

Hygiene- leitfaden

für die Durchführung von Messen und Kongressen auf
dem Gelände der Hamburg Messe und Congress

– Betriebsbereich Messegelände –

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen	4
2.	Einleitung	4
3.	Allgemeine Informationen zum Messegelände und zum CCH – Congress Center Hamburg	5
4.	Schutzmaßnahmen	6
4.1.	Wahrung des Abstandgebotes zwischen den Teilnehmenden	6
4.1.1.	Zugangsbereiche	7
4.1.2.	Kontrolle der Personenzahl / des Abstandgebots in den Hallen	7
4.1.3.	Weitere Bereiche mit erhöhtem Besucheraufkommen	8
4.2.	Maskenpflicht	9
4.3.	Ausschluss von Teilnehmenden mit COVID-19-Erkrankungssymptomen	9
4.4.	Einreise aus Risikogebieten	9
4.5.	Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Handhygiene	10
4.6.	Registrierung aller Veranstaltungsteilnehmenden	10
4.7.	Information aller Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften	11
4.8.	Reduktion der Übertragungsmöglichkeiten durch Schmierinfektionen	12
4.9.	Umgang mit auftretenden Verdachtsfällen und Verstößen	13
4.10.	Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der HMC-Partner durch SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards	14
5.	Kongresse	14
5.1.	Catering bei Kongressen	14
5.1.1.	Bankettbestuhlung	15
6.	Leitfaden für den Bau und Betrieb des Messestandes gemäß der aktuellen Hygienebedingungen	15
7.	Betrachtung der „last mile“ und Abstimmung mit dem ÖPNV	16
8.	Gastronomie	16
9.	Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen	17
10.	Verantwortung	17
	Anlagen	18



Stand: 26.08.2020

1. Rahmenbedingungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) eine Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Diese Verordnung bildet die Grundlage für den Hygieneleitfaden der Hamburg Messe und Congress. Der Leitfaden wird der aktuellen Lage regelmäßig angepasst. Die Verordnung in ihrer aktuellen Version findet sich hier: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>

2. Einleitung

Die Hamburg Messe und Congress hat auf Grundlage der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO der Freien und Hansestadt Hamburg ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept (Hygieneleitfaden) erarbeitet, um die Sicherheit von allen Teilnehmenden auf Messen, Ausstellungen, Kongressen und weiteren Veranstaltungen sicherzustellen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Personenbegrenzung auf dem Gelände und in den Hallen der Hamburg Messe, Hygieneregeln und weitere technische und organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz.

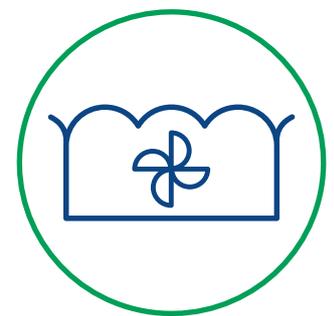
Diese Vorgaben und Maßnahmen werden den aktuellen Entwicklungen und an die jeweils gültige HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO angepasst. Die HMC orientiert sich an den Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), die Bürgerinformationen zu COVID-19 zur Verfügung stellt.

3. Allgemeine Informationen zum Messegelände und zum CCH – Congress Center Hamburg

Die Hamburg Messe und Congress bewirtschaftet sowohl das Messegelände als auch das CCH – Congress Center Hamburg. Dieser Hygieneleitfaden befasst sich im Speziellen mit Messen und Veranstaltungen auf dem Messegelände. Das Messegelände verfügt über elf Hallen, vier Eingangsgebäude, das Verwaltungsgebäude der HMC sowie ein Freigelände. Die Hallen werden einzeln oder in diversen Kombinationen bei Messen, Ausstellungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen genutzt.

Hallenbeschreibungen:

Halle	Fläche in m ²	Höhe ¹ ca. in m	Anmerkungen
A1	9.937	22	
A2	3.657	13	
A3	8.490	13	
A4	8.347	22	
B1 EG	3.517	6,5	Halle ist doppelgeschossig
B1 OG	2.892	7	Halle ist doppelgeschossig
B2 EG	4.126	6 - 12	Halle ist doppelgeschossig
B2 OG	1.475	6	Halle ist doppelgeschossig
B3 EG	1.439	6	Halle ist doppelgeschossig
B3 OG	1.439	6	Halle ist doppelgeschossig
B4 EG	3.758	6 - 12	Halle ist doppelgeschossig
B4 OG	2.357	6	Halle ist doppelgeschossig
B5	8.474	13	
B6	13.175	13	
B7	7.760	13	



Ein Übersichtsplan befindet sich in der Anlage 1 des Hygieneleitfadens. Die Hallen verfügen über Lüftungsanlagen, welche im Messebetrieb über Außenluft versorgt werden. Um in den Wintermonaten die notwendigen Raumtemperaturen zu erreichen, werden Wärmerückgewinnungsanlagen (Rotationswärmetauscher) genutzt.

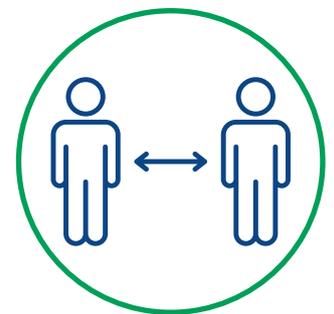
¹ Die hier angegebene Hallenhöhe unterscheidet sich von den Angaben in den technischen Richtlinien, weil hier die durchschnittliche Hallenhöhe mit Bezug zum Raumvolumen angegeben ist. In den technischen Richtlinien ist die lichte Hallenhöhe angegeben.

4. Schutzmaßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen schaffen die Voraussetzung, dass insbesondere folgende Schutzziele erreicht werden können:

- Abstandswahrung
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen

Für jede einzelne Veranstaltung der HMC sowie von Gastveranstaltungen werden aus den genannten Maßnahmen individuelle Lösungen erarbeitet.



4.1. Wahrung des Abstandgebotes zwischen den Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, einen Abstand von 1,50m untereinander einzuhalten. Um es den Teilnehmenden zu ermöglichen, diesen Abstand von 1,50m einhalten zu können, limitiert die HMC über den Verkauf von Tagestickets die zulässige gleichzeitige Besucherzahl auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und kontrolliert diese dauerhaft mit digitalen Systemen – auch innerhalb des Geländes in den Hallen und Räumen.

Die maximal zulässige Zahl an Besuchern wird jeweils auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Version der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO festgelegt.

Die Zahl an zulässigen Besuchern je Veranstaltung generiert sich aus folgenden Daten:

- **Belegte Hallenfläche (brutto)**
- **Belegte Fläche durch Ausstellungsstände**
- **Gang- und Bewegungsflächen**
- **Zahl der ermittelten Personalzahlen von Ausstellern und Messedienstleistern**

4.1.1. Zugangsbereiche

Die HMC entzerrt die Besucherströme in den Eingängen durch:

- **Die Schaffung zusätzlicher Kontrollkapazitäten und ggf. zusätzlicher Zutrittspunkte**
- **Den Einsatz von Personenleitsystemen mit Abstandsmarkierungen**
- **Den Einsatz eines ausschließlich digitalen Ticketshops**
- **Die Optimierung der Garderobensituation**

Sollten die o.g. Maßnahmen nicht ausreichen, werden weitere Optionen geprüft, wie z. B.

- **Die Vergabe von Zutrittszeitfenstern oder die Veränderung der Öffnungszeiten**

4.1.2. Kontrolle der Personenzahl / des Abstandgebotes in den Hallen

Die Hamburg Messe und Congress kontrolliert dauerhaft innerhalb des Veranstaltungsgeländes die Personenanzahl in den einzelnen Veranstaltungshallen und -räumen durch ein technisches und vernetztes Überwachungssystem (Personenzählanlage).

Die Verteilung und die Dichte von Personen wird durch Mitarbeitende der Hamburg Messe und Congress sowie den Veranstaltungsordnungsdienst beobachtet. Wenn erforderlich, werden Personen auf die Einhaltung des nötigen Abstands hingewiesen oder auch Personenströme umgeleitet bzw. Hallenbereiche gesperrt. Dazu wird der Veranstaltungsordnungsdienst eingesetzt.

Die Sperrung einer Halle wird vorausschauend vorgenommen kurz bevor die maximale Belegung tatsächlich erreicht wird, um vorab vereinbarte Termine zwischen Ausstellern und Kunden trotz Sperrung einer Halle zu ermöglichen und die entsprechende Personen noch eintreten zu lassen.

4.1.3. Weitere Bereiche mit erhöhtem Besucheraufkommen

Ort	Maßnahmen
Zutrittskontrolle	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Aufstellen von Türen• Mund-Nasen-Schutz für Personal und Besucher• Keine gegenläufigen Personenströme
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Mund-Nasen-Schutz für Personal und Besucher• voraussichtlich transparenter Spuckschutz• Bargeldlose Bezahlung
WC-Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Reduktion der maximalen Personenzahl gemäß Größe der Anlage auf 2-4 Personen• Sperrung von einzelnen Handwaschbecken und Pissoirs• Angebot von Seife, Desinfektionsmittel und ausschließlich Einweghandtüchern
Informations- und Dienstleistungscounter	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Transparenter Spuckschutz
Aufzüge	<ul style="list-style-type: none">• Begrenzung der Personenzahl• Nutzung nur von Teilnehmenden, die darauf angewiesen sind
Parkscheinautomaten	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierungen• Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen• Hinweis auf alternative Bezahlungsmöglichkeiten
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierungen• Bargeldlose Bezahlung• Maßnahmen gem. Vorschriften für Gastronomiebetriebe
Fahrtreppen	<ul style="list-style-type: none">• Hinweisbeschilderung zum Abstand• Standplatzmarkierung auf mitlaufenden Bändern• Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen
Hallenzugänge	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Maskenpflicht• Richtungsverkehr, sofern möglich• Aufstellen von Türen, sofern möglich
Stark frequentierte Gangkreuzungen in den Hallen	<ul style="list-style-type: none">• Laufrichtungsangaben (analog des Rechtsfahrgebots im Straßenverkehr) durch Bodenmarkierungen
Skywalk	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Maskenpflicht• Richtungsverkehr• Aufstellen von Türen
Foren	<ul style="list-style-type: none">• Bestuhlung gemäß Abstandsgebot• Maskenpflicht• 2,50 m Abstand zwischen Rednern und der 1. Reihe• Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen

4.2. Maskenpflicht

Für Aussteller und Besucher gilt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft innerhalb der Messehallen zu tragen ist, durch die der Mund und die Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.

Dabei gilt:

- **Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres von der Tragepflicht befreit**
- **Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer eng anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, müssen alternativ einen Gesichtsvisionär tragen**
- **Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist**
- **Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt, wenn eine geeignete technische Vorrichtung vorhanden ist, durch die die Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen gleichwirksam vermindert wird. Den Mitarbeitenden steht es in dem Fall frei, die Maske zu tragen**

Bei Bedarf erfolgt eine Ausgabe von Mund-Nasen-Bedeckungen durch den Veranstaltungsordnungsdienst.



4.3. Ausschluss von Teilnehmenden mit COVID-19-Erkrankungssymptomen

Personen mit COVID-19 typischen Erkrankungssymptomen oder direktem Kontakt zu einer mit COVID-19 erkrankten Person ist das Betreten des Messegeländes untersagt. Durch die Beschilderung vor den Eingangsbereichen und in der Online-Registrierung wird auf diese Regeln hingewiesen.



4.4. Einreise aus Risikogebieten

Die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen für die Freie und Hansestadt Hamburg müssen von allen Teilnehmenden beachtet werden. Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet (gemäß Definition des Robert Koch-Instituts) aufgehalten haben, müssen den jeweiligen Quarantäneverordnungen Folge leisten.

4.5. Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Handhygiene

Auf dem gesamten Gelände sowie in den Parkhäusern werden zusätzlich zu den in den vorhandenen WC-Anlagen weitere Möglichkeiten für eine regelmäßige Handhygiene geschaffen. Dazu werden Spender für Handdesinfektionsmittel und zusätzliche Handwaschbecken aufgestellt.



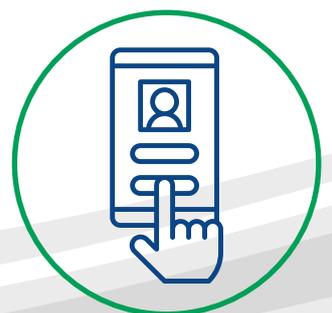
4.6. Registrierung aller Veranstaltungsteilnehmenden

Um die gleichzeitige Zahl der Teilnehmenden einer Veranstaltung zu begrenzen, oder bei Bedarf Kontakte zwischen Personen nachvollziehen zu können, müssen sich alle Teilnehmenden vorab registrieren.

- **Die Registrierung erfolgt ausschließlich in einem digitalen Ticketsystem der HMC oder in einem geeigneten System des Gastveranstalters**
- **Kassen in den Eingangsbereichen entfallen fortan**
- **Nur nach einer Registrierung mit vollem Namen, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände möglich**
- **Im Rahmen der Registrierung werden die Teilnehmenden schriftlich zu den geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln unterwiesen und müssen diese akzeptieren**
- **Alle Teilnehmenden bestätigen mit der Registrierung, dass sie von einem Besuch der Veranstaltung absehen, wenn sie zum Zeitpunkt des Zutritts COVID-19 typische Erkrankungssymptome aufweisen und dass sie in den letzten 14 Tagen vor dem Messebesuch keinen Kontakt zu nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen hatten oder sich in den vom RKI definierten Risikogebieten aufgehalten haben. Personen, die diese Angaben nicht bestätigen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen**

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die Registrierung personengebunden ist. HMC behält sich vor, innerhalb des Veranstaltungsgeländes die Daten auf der Registrierung mit gültigen Ausweispapieren abzugleichen. Bei Falschangaben oder Weitergabe der Registrierung an Dritte behält die HMC sich vor, die Personen vom Gelände zu verweisen und die Registrierung für diese Person zu sperren. Als Teilnehmende gelten:

- **Besucher**
- **Mitarbeiter der Aussteller**
- **Dienstleister der Aussteller**
- **Partner und Servicepartner der HMC**
- **Mitarbeiter der HMC**



Für eine effiziente Kontaktverfolgung ist es darüber hinaus zwingend erforderlich, dass jeder Aussteller die Kontaktdaten der Besucher auf seinem Ausstellungsstand dokumentiert. HMC stellt im Rahmen der WindEnergy Hamburg App dafür ein Tool zur Verfügung.

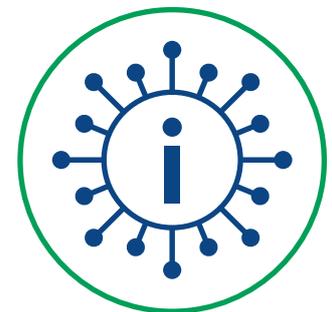
Datenschutzhinweise

Gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 08. August 2020) sind für die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorzulegen:

- **Name, Vorname**
- **Straße, Hausnummer**
- **PLZ, Wohnort, Land**
- **Telefonnummer, E-Mail (freiwillig)**

Zur Umsetzung der Vorgaben werden ergänzend zu den regulären Registrierungsdaten die Telefonnummer sowie der Zeitraum des Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Auf Anfrage der Gesundheitsbehörden werden die Daten an diese zur Kontaktnachverfolgung übermittelt. Von Teilnehmerdaten, die nicht über den elektronischen Ticketkauf erfasst wurden, werden automatisch nach Ablauf von vier Wochen ab Tag des Aufenthaltes auf dem HMC-Messegelände, die Telefonnummer und der Zeitraum des Aufenthaltes gelöscht. Den Teilnehmenden stehen sämtliche Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO, insbesondere Auskunft, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Die Datenschutzbestimmungen der Hamburg Messe und Congress sind unter www.hamburg-messe.de/datenschutz zu finden.

4.7. Information aller Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften



Alle Teilnehmenden werden durch die HMC über die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen bereits vor sowie während der Veranstaltung informiert. Darüber hinaus informiert die HMC die Teilnehmenden auch zu den geltenden Vorschriften im ÖPNV auf dem Weg zur Hamburg Messe und Congress.

Die Informationen werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

- **HMC-Website auf einer gesonderten Microsite (deutsch, englisch, Piktogramme)**
- **Ausstellerinformationen (Mailings)**
- **Veranstaltungsnewsletter**
- **Im Ticketshop im Rahmen der Registrierung der Teilnehmenden**
- **Über das telefonische „Callcenter“ (mehrsprachig)**

- Über HMC-Mitarbeiter (mehrsprachig)
- Über statische dauerhafte Beschilderung in den Hallen (deutsch, englisch, Piktogramme)
- Über digitale Beschilderung in den Hallen (deutsch, englisch, Piktogramme)
- Über das eingesetzte Personal auf dem Gelände (mehrsprachig)
- Über regelmäßige Lautsprecherdurchsagen (deutsch, englisch)

Auf den Ausstellungsständen übernehmen die Aussteller eigenverantwortlich die Information der Besucher.

4.8. Reduktion der Übertragungsmöglichkeiten durch Schmierinfektionen

Um die Übertragung von Krankheitserregern durch Schmier-, Aerosol- und Tröpfcheninfektionen zu reduzieren, werden die notwendigen Kontaktflächen für Teilnehmende durch folgende Maßnahmen reduziert:

- Öffnen von Türen, wo es möglich ist
- Vermeidung von persönlichen Kontakten zwischen Menschen, wo Services auf Onlinemöglichkeiten umgestellt werden können
- Kein Verkauf von Tickets vor Ort
- Regelmäßige Reinigung / Desinfektion von Kontaktflächen, wie z. B. WC-Anlagen, Handläufe, Türgriffe, Schalter, Tresen, Geld- und Kassenautomaten. Die HMC erstellt dazu einen konkreten Reinigungsplan pro Veranstaltung, die Art, Häufigkeit und Umsetzung dokumentiert
- Aufstellen von zusätzlichen Handdesinfektionsspendern und Handwaschgelegenheiten
- Umstellung auf bargeldloses Bezahlen z. B. in der Gastronomie, in den Parkhäusern oder an den Garderoben
- Reinigung und Lüftung der Konferenz- und Besprechungsräume nach jeder Sitzung / Nutzung
- Auf allen Countern, bei denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Teilnehmenden stattfindet (z. B. Pressezentrum, Infocounter), sind transparente Trennwände aus Glas oder Kunststoff installiert



- **Veranstaltungshallen werden, auch während der Auf- und Abbaus, durch das vorhandene Lüftungssystem maximal belüftet**
- **Aufzüge werden nur durch Teilnehmende genutzt, die aufgrund körperlicher Einschränkungen oder dem Mitführen von z. B. Kinderwagen darauf angewiesen sind.**
Die Personenzahl wird auf 2-4 Personen begrenzt, je nach Größe des Aufzuges
- **Lastenaufzüge werden nur durch den Lastenaufzugsführer genutzt**
- **Für den Bau und Betrieb von Messe- und Ausstellungsständen gelten neben den technischen Richtlinien entsprechende Hygieneregeln (s. u., Punkt 6)**

4.9. Umgang mit auftretenden Verdachtsfällen und Verstößen

Sollte während der Messe ein COVID-19-Verdachtsfall auftreten, ist eine isolierte Betreuung möglich. Das Sanitätspersonal ist für den Umgang mit Verdachtsfällen vorbereitet. Die Partnerin der HMC, die Johanniter Unfallhilfe e. V., hat einen eigenen Hygieneleitfaden erstellt und trägt Sorge für den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeitenden.

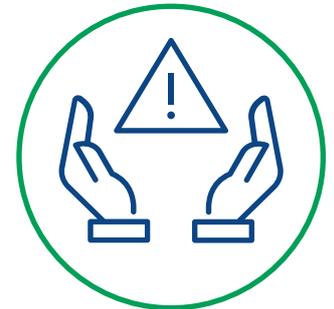
- **In beiden Sanitätsstationen werden zusätzliche räumliche und personelle Kapazitäten geschaffen**
- **Vor Betreten der Sanitätsstation durch einen Patienten muss ein COVID-19-Patientenbogen ausgefüllt werden. Die Temperatur wird durch die Einsatzkräfte mit einem Infrarot-Thermometer erhoben**
- **Patienten mit Verdacht auf SARS-CoV-2 erhalten eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil**
- **Bei Patientenkontakt wird vom Sanitätsdienst eine FFP2-Maske, eine Schutzbrille und die vollständige geschlossene Schutzkleidung getragen**
- **Wiederverwendbares Material wird nach jedem Einsatz desinfiziert und gesondert transportiert**
- **Kontaktflächen im Behandlungsraum / Container werden nach jedem Patienten desinfiziert**

Sollten Teilnehmende wiederholt die Hygienevorschriften missachten, werden diese dem Gelände verwiesen. Eine weitere Teilnahme ist dann für den restlichen Veranstaltungsverlauf ausgeschlossen.



4.10. Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der HMC-Partner durch SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

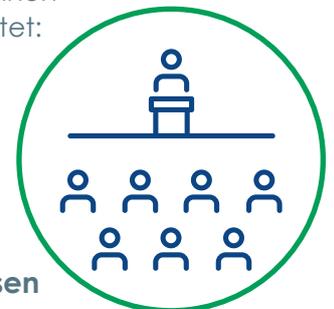
Die Hamburg Messe und Congress sowie ihre Partner erstellen für die Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung, leiten daraus Maßnahmen ab und setzen diese um.



5. Kongresse

Kongresse dürfen mit bis zu 650 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen stattfinden, wenn feste Sitzplätze mit dem notwendigen Abstand vorgesehen sind. Die allgemeinen Hygienevorgaben werden analog der in Absatz 4 beschriebenen Maßnahmen beachtet:

- **Zugang und Abgang werden kontrolliert**
- **Maximal zulässige Personenzahl wird nicht überschritten**
- **Das Abstandsgebot von mindestens 1,50m wird auch auf den Teilnehmerplätzen und in Wartebereichen eingehalten**
- **Der Abstand zwischen Publikum und Podium beträgt mindestens 2,50m**
- **Teilnehmende mit COVID-19-Erkrankungssymptomen werden ausgeschlossen**
- **Zusätzliche Möglichkeiten zur Handhygiene werden bereitgestellt**
- **Alle Veranstaltungsteilnehmenden werden vorab registriert**
- **Alle Veranstaltungsteilnehmenden werden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert. Dies kann zusätzlich über den Moderator der Veranstaltung von der Bühne aus erfolgen**
- **Schmierinfektionen wird durch regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen vorgebeugt**



Für alle Kongresse mit über 100 Teilnehmenden wird seitens der HMC ein Schutzkonzept vom Veranstalter gefordert. Die Kommunikation mit den Veranstaltungsteilnehmenden übernimmt und verantwortet der Veranstalter. Die Hamburg Messe und Congress steht dem Veranstalter dabei beratend zur Seite. Im Rahmen von Kongressen kann unter Umständen auf das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Entsprechende Regelungen müssen zwischen HMC und dem Veranstalter abgestimmt und im Rahmen eines entsprechenden Schutzkonzeptes festgelegt werden.

5.1. Catering bei Kongressen

Wird in den Pausen ein Catering für die Teilnehmenden angeboten, findet dies ausschließlich gemäß den Vorgaben aus §15 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO statt.

5.1.1. Bankettbestuhlung

Eine Bankettbestuhlung von maximal zehn Personen je Tisch ist unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen möglich:

- Die Daten der Teilnehmenden, die eine Tischgemeinschaft darstellen, müssen nach §7 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO erfasst werden
- Das Wechseln des Sitzplatzes ist nicht erlaubt
- Zwischen den Teilnehmern von unterschiedlichen Tischen muss ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden können

6. Leitfaden für den Bau und Betrieb des Messestandes unter den aktuellen Hygienebedingungen

Dabei werden folgende Aspekte aufgegriffen:

- Einhaltung von Arbeitsschutzstandards für das eingesetzte Personal
- Registrierung des eingesetzten Personals für den Aufbau, Abbau, Zulieferung sowie Durchführung im Registrierungssystem des Veranstalters
- Einhaltung vom Abstandsgebot / maximal zulässige Personenzahl
- Schaffung von Möglichkeiten zur Handhygiene
- Schaffung von bargeldlosen Zahlungssystemen
- Erstellung eines Reinigungskonzeptes für den Stand, insbesondere von Kontaktflächen und Exponaten
- Präsentationen und Aktionen auf dem Stand dürfen keine Auswirkungen auf den Besucherfluss in den angrenzenden Gängen haben. Das Ansehen und Erklären von Exponaten darf nicht auf das Betrachten vom Gang aus ausgelegt werden
- Die Gestaltung des Standes muss das Begegnen der Personen unter Einhaltung des nötigen Abstandes ermöglichen
- Die Demonstration von körpernahen Dienstleistungen oder Vorführung besonderer Exponate, die berührt werden müssen, soll auf ein Minimum reduziert werden. Es werden entsprechend der Vorgaben der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO veranstaltungsspezifische Regelungen erstellt
- Für eine effiziente Kontaktverfolgung ist es darüber hinaus zwingend erforderlich, dass jeder Aussteller die Kontaktdaten der Besucher auf seinem Ausstellungsstand dokumentiert. HMC stellt im Rahmen der WindEnergy Hamburg App dafür ein Tool zur Verfügung



Der Leitfaden (siehe Anlage 2) gilt als Anlage zu den technischen Richtlinien für alle Veranstaltungen auf dem Gelände der HMC, somit auch für Gastveranstaltungen.

7. Betrachtung der „last mile“ und Abstimmung mit dem ÖPNV



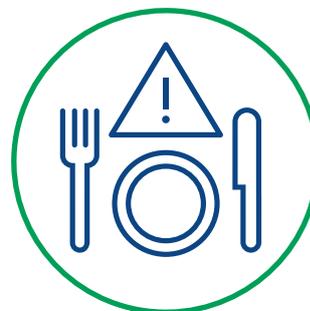
- Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regelungen des öffentlichen Personennahverkehrs
- Veranstaltungen werden im Vorfeld beim Hamburger Verkehrsverbund (HVV) zur Planung von Taktzeiten und zum Fahrzeugeinsatz angekündigt
- Mit dem HVV erfolgt eine Abstimmung, um Überlastungen der Schalterhallen in den Bahnhöfen Messehallen und Sternschanze zu vermeiden

8. Gastronomie

Für die Gastronomie auf dem Messegelände gelten grundsätzlich die Bedingungen wie für die Gastronomie außerhalb des Geländes. Auch die Standards und Vorschriften der Lebensmittelsicherheit und -hygiene sind einzuhalten.

Der Betreiber der Messegastronomie erstellt für den Betrieb ein eigenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.

Am Messestand ist die Ausgabe von Lebensmittelproben zum Direktverzehr sowie von Lebensmitteln zur Selbstentnahme verboten. Möglich ist eine Kundenbewirtung innerhalb der Standfläche, die der Bewirtung in einem Restaurant ähnelt. Ebenfalls möglich ist die Ausgabe von verpackten Lebensmitteln und Getränken. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, analog der in der Gastronomie geltenden Regeln, wird vorausgesetzt. Eine einfache Dokumentation (Name, Wohnanschrift, Telefonnummer) der bewirteten Gäste muss durchgeführt werden, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Handwaschgelegenheiten oder Möglichkeiten zur Handdesinfektion müssen am Stand vom Aussteller zur Verfügung gestellt werden. Außer am Sitzplatz gilt auch hier die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.



9. Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen



Ausgewählte Mitarbeitende der HMC werden befähigt, die Hygienemaßnahmen zu kontrollieren, zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern. Sie unterstützen die Teilnehmenden bei der Einhaltung der Maßnahmen.

10. Verantwortung

Die Hamburg Messe und Congress übernimmt als Betreiberin die Aufgaben im Zusammenhang mit der Infrastruktur und dem technischen Betrieb. Hieraus ergeben sich Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsbetrieb, zu deren Einhaltung der Veranstalter verpflichtet ist.

Sofern die Hamburg Messe und Congress nicht auch als Veranstalterin auftritt, werden die Pflichten des Veranstalters durch den Gastveranstalter übernommen.

Für den Bau und Betrieb der Ausstellungsstände sind die Aussteller verantwortlich. Ihnen obliegen die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Aufsicht über die von ihnen beauftragten Vertragspartner und den Betrieb des Messestandes.

Die Technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress in ihrer jeweils gültigen Fassung behalten ihre Gültigkeit.



Anlage 1 Übersichtsplan



Anlage 2

Leitfaden für den Bau und Betrieb des Messestandes unter den aktuellen Hygienebedingungen

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf dem Messestand obliegt Ihnen als Aussteller. Bei dem Bau und dem Betrieb Ihres Messestandes sind deshalb neben den üblichen Regelungen der technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress sowie den geltenden Arbeitsschutzvorschriften nachfolgende Regeln und Hinweise zu berücksichtigen.

Arbeitsschutz

- Bitte ergänzen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung um die aktuellen Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und setzen Sie die daraus ermittelten Maßnahmen um
- Erstellen Sie ein eigenes Hygienekonzept für Ihren Messestand, in welchem die Phasen Aufbau und Betrieb während der offiziellen Öffnungszeiten und dem Abbau berücksichtigt werden. Benennen Sie verantwortliche Personen und führen Sie dieses Konzept mit sich
- Registrieren und dokumentieren Sie alle Personen, die im Auf- und Abbau an Ihrem Stand tätig sind mit Anwesenheitszeiten
- Unterweisen Sie alle Mitarbeiter zu den Maßnahmen und kontrollieren Sie die Einhaltung
- Stellen Sie Ihren Mitarbeitern die laut Ihrem Hygienekonzept notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte

Baulich / technische Maßnahmen

- Planen Sie Ihren Stand so großzügig, dass Ihr Standpersonal und Ihre Besucher grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,50m einhalten können. Aus Ihrer Standplanung und dem anwesenden Personal ergibt sich dann Ihre individuelle maximale Besucherzahl
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Stand über ausreichend frei zugängliche Bewegungsflächen verfügt und nutzen Sie gegebenenfalls Bodenmarkierungen.
- Planen Sie klar definierte, gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsstand
- Zur Gewährleistung ausreichender Belüftung sind geschlossene Deckenkonstruktionen in räumlich abgeschlossenen Bereichen (z. B. Besprechungsräume) nicht zulässig
- Sitzbereiche müssen großzügig gestaltet werden, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können
- Für begehbare Exponate gilt: Türen, Fenster und andere Öffnungen durchgehend geöffnet zu halten, um den Luftaustausch in den Messehallen für die Belüftung der Exponate zu nutzen

- Exponate und Präsentationsflächen müssen so geplant werden, dass es nicht zu einer Ansammlung von Personen auf den umliegenden Gangflächen kommt. Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- und Besuchsflächen sind auf dem Stand einzuplanen. Das Ansehen und Erklären von Exponaten darf nicht auf das Betrachten vom Gang aus ausgelegt werden
- Kleine Exponate sollten hinter Glas, in Vitrinen o.ä. präsentiert werden, um wechselnde Kontakte der Produkte zu verhindern. Andernfalls sollte eine Reinigung nach jedem Kundenkontakt erfolgen
- Zweigeschossige Stände sollten breite Treppen bzw. Treppen mit Einbahnverkehr enthalten
- Bei zweigeschossigen Ständen muss der Bereich im Erdgeschoss so offen gestaltet werden, dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Sofern Sie auf Ihrem Stand Waren zum Verkauf anbieten, nutzen Sie bitte ausschließlich bargeldlose Bezahlssysteme
- Planen Sie Raumteiler, Hygieneschutzwände, glatte, leicht zu reinigende Oberflächen und ausreichend Handdesinfektionsmittel ein

Organisatorische Maßnahmen

- Registrieren Sie Ihr Standpersonal vor der Veranstaltung im Aussteller-Ticketshop der HMC oder dem System des Messeveranstalters. Registrieren Sie auch mögliche Zulieferer während der Veranstaltung (z. B. Catering) und das Personal für den Aufbau und Abbau
- Stellen Sie durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die auf dem Stand gleichzeitig anwesende Personenzahl die maximal zulässige Personenzahl nicht überschreitet
- Bei mehrgeschossigen Ständen muss im Bereich der Treppen ein Einbahn- oder Wechselverkehr sichergestellt werden
- Standpartys / Ausstellerpartys sind generell untersagt
- Die Ansprache von den Besuchern auf den Besuchergängen ist untersagt. Gespräche zwischen dem Standpersonal und Besuchern dürfen ausschließlich auf den Standflächen stattfinden, um die Staubildungen in den Gängen zu vermeiden

Hygienische Maßnahmen

- Halten Sie bitte ausreichend Händedesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher vor. Prüfen Sie, ob ein Waschbecken für Ihr Personal eingerichtet werden kann
- Erstellen Sie ein Reinigungskonzept für Ihren Stand. Reinigen Sie Kontaktflächen regelmäßig. Grundsätzlich müssen intensiv genutzte Flächen, wie z. B. Tischoberflächen und Exponate, die in den Händen gehalten werden, nach jedem Besucherkontakt gereinigt werden. Zudem muss eine der Besucherfrequenz angemessene Reinigung der Arbeitsflächen, Türklinken und Exponate durchgeführt werden
- Behältnisse für die Darreichung von Giveaways, Süßigkeiten etc. sind unzulässig, sofern sie der Selbstentnahme durch den Besucher dienen.

- Am Messestand sind die Ausgabe von Lebensmittelproben zum Direktverzehr sowie Lebensmittel zur Selbstentnahme verboten
- Die Aussteller sind aufgefordert, allgemeine Verhaltensregeln wie Mindestabstand, Verzicht auf Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln und Umarmungen) Nies-Etikette einzuhalten und auch von den Besuchern einzufordern

Standcatering

- Eine einfache Kundenbewirtung mit ausschließlich vorportionierten und verpackten Lebensmitteln und Getränken ist möglich
- Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, analog der in der Gastronomie geltenden Regeln, wird vorausgesetzt
- Handwaschgelegenheiten oder Möglichkeiten zur Handdesinfektion müssen am Stand vom Aussteller zur Verfügung gestellt werden
- Eine Dokumentation der bewirteten Gäste muss durchgeführt werden, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen
- Bei Beauftragung von externen Cateringunternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller



Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
Deutschland

Tel +49 40 3569-0
Fax +49 40 3569-2203
info@hamburg-messe.de
info@cch.de